



**B**  
**DECKBLATT NR.18**

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 WIMBERGERFELD IV  
 MARKT FÜRSTENZELL  
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 19. 03. 1992

**PLANUNGSBÜRO**  
**ING. RAIMER GRUBER BFlA**  
 Berater und Architekt für das Bauwesen  
 ENGERTSHAM 7 1/2 - 8399 FÜRSTENZELL  
 TELEFON 08506/450

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
 SITZUNG VOM 19.03.92  
 MARKT FÜRSTENZELL, 20.03.92



MARKT FÜRSTENZELL  
*Hoyer*  
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
 AM 14.07.92 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL  
*Hoyer*  
 1. Bürgermeister

~~DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-~~  
~~AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM~~  
~~.....NR. 914.....GEMÄSS § 11~~  
~~ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT~~  
~~LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET~~  
~~WORDEN.~~

FÜRSTENZELL, DEN 14.07.92  
 MARKT FÜRSTENZELL



*Hoyer*  
 1. Bürgermeister

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-  
 BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE, IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN  
 § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES  
 JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE  
 VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-  
 MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-  
 LEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).  
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-  
 MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN  
 UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....